



Auftrag an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH zur

8308

WIEDERANLAGE FÄLLIGER ZINSEN

Schuldbuchkonto Nummer

Kontoinhaber:

Name

Vorname Geb.-Datum

bei Gemeinschaftskonto Name des weiteren Kontoinhabers:

Name

Vorname Geb.-Datum

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Ich/Wir beauftrage(n) Sie, die fälligen Zinsen aus

ISIN / Kenn-Nr.

Zinsbetrag (brutto)

, EUR

unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen, also ggf. nach Einbehalt von Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag, **nicht an mich/uns auszuzahlen, sondern** – soweit darstellbar – **wieder anzulegen**.

Bitte erwerben Sie gemäß den Bedingungen

für den gesamten fälligen Zinsbetrag die unten angekreuzten Bundeswertpapiere

oder

einen **Nennwert** von , EUR der unten angekreuzten Bundeswertpapiere

- Bundesschatzbriefe Typ A
- Bundesschatzbriefe Typ B
- Bundesobligationen außerbörslich
- Finanzierungsschätze 1 Jahr
- Finanzierungsschätze 2 Jahre
- die Tagesanleihe des Bundes

Mindestbeträge / Mindestnennwerte / Höchstbeträge:

	Mindestbetrag	Mindestnennwert	Höchstbetrag
Bundesschatzbriefe	52 EUR	50 EUR	unbegrenzt
Bundesobligationen	110 EUR	100 EUR	unbegrenzt
Finanzierungsschätze	500 EUR	500 EUR	250.000 EUR
Tagesanleihe	kein Mindestbetrag / Mindestnennwert		kein Höchstbetrag

und tragen Sie diese auf mein/unser oben angegebenes Schuldbuchkonto ein.

Einen verbleibenden überschüssigen Betrag überweisen Sie bitte auf das zu meinem/unserem Schuldbuchkonto eingetragene Bankkonto. Stückzinsen sind zu verrechnen.

Dieser Auftrag gilt

ausschließlich für die nächste Zinsfälligkeit am

für **sämtliche** noch ausstehenden Zinszahlungen aus dieser Schuldbuchforderung (**Dauerauftrag**) ausschließlich der letzten Zinszahlung, die mit der Endfälligkeit der Forderung zusammenfällt.

Der Auftrag wird gemäß den unten genannten Bedingungen ausgeführt.

FA-Form 653 / 11.08

Datum

Unterschrift

ggf. zweite Unterschrift

Telefon-Nr. (tagsüber) für evtl. Rückfragen: _____

Hinweise und Bedingungen für die Wiederanlage fälliger Zinsen

1. Die Erteilung eines Auftrags zur Wiederanlage fälliger Zinsen ist nur möglich für Zinsfälligkeiten, die nicht mit der Endfälligkeit der Forderung zusammenfallen. Für die Wiederanlage endfälliger Schuldbuchforderungen (Kapital und Zinsen) hält die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) den Vordruck ‚Auftrag zur Wiederanlage fälliger Schuldbuchforderungen‘ bereit.
2. Eine Wiederanlage kann nur durchgeführt werden, wenn der Auftrag - vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben - spätestens 10 Geschäftstage vor Fälligkeit des Zinsbetrages bei der Finanzagentur eingegangen ist. Es besteht kein Anspruch darauf, dass ein später als 10 Geschäftstage vor Fälligkeit bei der Deutschen Finanzagentur eingehender Änderungsauftrag zu dieser Forderung oder zu dem Schuldbuchkonto selbst noch berücksichtigt wird.
Erhält die Finanzagentur nach Zugang des Wiederanlage-Auftrags den Auftrag, die Schuldbuchforderung über die Börse zu verkaufen oder vorzeitig zurückzunehmen, gilt dies als Widerruf des Wiederanlage-Auftrags.
3. Ein Wiederanlage-Auftrag, der unter einer Bedingung erteilt wird, kann nicht ausgeführt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber den Erwerb einer bestimmten Serie der Bundesobligationen oder Ausgabe der Bundesschatzbriefe oder Finanzierungsschätze (ISIN bzw. Wertpapier-Kenn-Nummer) vorgibt.
4. Es ist anzugeben, ob der vorliegende Auftrag ausschließlich für die nächste Zinsfälligkeit Gültigkeit hat oder für alle noch ausstehenden Zinszahlungen („Dauerauftrag“) mit Ausnahme der Zinszahlung, die mit der Endfälligkeit der Forderung zusammenfällt (vgl. Punkt 1.).
5. Zum Kauf kann höchstens der fällige Netto-Zinsbetrag (also ggf. nach Einbehalt von Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag) verwendet werden.
6. Erwerb von **Bundesschatzbriefen, Bundesobligationen** und **Finanzierungsschätzen**:
Es wird die am zweiten Geschäftstag vor Fälligkeit (Schlusstag) zum Verkauf stehende Ausgabe/Serie der Bundesschatzbriefe, Bundesobligationen oder Finanzierungsschätze erworben. Ändern sich an diesem Tag die für Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze festgesetzten Konditionen, so werden die bis 12.00 Uhr gültigen Konditionen zugrunde gelegt. Bei Bundesobligationen wird die zuletzt börseneingeführte Serie erworben; es wird der am zweiten Geschäftstag vor Fälligkeit gültige Einheitspreis der Frankfurter Wertpapierbörse als Festpreis zugrunde gelegt.
Beachten Sie bitte die Höchstbetragsgrenze von 250.000 EUR pro Person und Geschäftstag für den Erwerb von Finanzierungsschätzen (im Direkterwerb bei der Finanzagentur).

Wiederanlage in die **Tagesanleihe des Bundes**:

Bei der Wiederanlage in die Tagesanleihe gibt es keinen Mindest- und keinen Höchstbetrag.

Die Tagesanleihe wird zum aktuellen Tagespreis am Kalendertag der Fälligkeit erworben.

7. Überschüssige Beträge werden ausschließlich auf das zum Schuldbuchkonto eingetragene Bankkonto überwiesen. Ein dennoch angegebener abweichender Zahlungsweg gilt als nicht geschrieben. Ein evtl. überschüssiger Betrag von unter 1,- EUR wird zur Vermeidung unverhältnismäßiger Buchungsgebühren nur auf Antrag überwiesen; der Betrag bleibt unverzinst.
8. Der Schuldbuchkontoinhaber erhält von der Finanzagentur eine Kaufabrechnung sowie eine Benachrichtigung über die Buchung auf seinem Schuldbuchkonto.

Für Informationen zur Kontoführung und der Verwaltung von Bundeswertpapieren sowie zur Anforderung von Vordrucken steht Ihnen unser Service-Center zur Verfügung:

☎ **0800 2225510 (kostenfrei) oder +49 (0) 69-25616 2222**

Auftrag bitte senden an:



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH
60653 Frankfurt am Main

